



# NICHTFINANZIELLER BERICHT

DER NBANK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

**NBank**

Wir fördern Niedersachsen

# INHALT

<b>RAHMENBEDINGUNGEN</b>	— 3
<b>UMWELTBELANGE</b>	— 4
<b>ARBEITNEHMERBELANGE</b>	— 6
<b>SOZIALBELANGE</b>	— 8
<b>ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE</b>	— 9
<b>BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>	— 10



# RAHMENBEDINGUNGEN

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen unterstützt als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ihren alleinigen Träger, das Land Niedersachsen, bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu Programmen des Landes in den Förderbereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen, die mit Beteiligungen sowie der Gewährung von Krediten, Zuschüssen und Beratungsleistungen gefördert werden.

Als Investitions- und Förderbank wird die NBank ihrer Verantwortung gegenüber Niedersachsens Wirtschaft und Bevölkerung durch die aktive Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Belange gerecht. Das Prinzip der Nachhaltigkeit verfolgt die NBank auf Basis ihres Geschäftszwecks und der ihr durch das Land Niedersachsen übertragenen Aufgaben gemäß NBankG (Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen). In ihren Auswirkungen stärkt die Arbeit der NBank die nachhaltige Entwicklung des Landes.

Die der NBank übertragenen Aufgaben liegen im öffentlichen Interesse. Leitlinien des Förderangebots sind in der Förderpolitik des Landes Niedersachsen begründet. Die Prinzipien der Neutralität und Transparenz sind Grundpfeiler der Organisation, des Angebots und des Handelns der NBank. Die Entwicklung benötigter Förderangebote erfolgt in Vereinbarung mit den jeweiligen Fachministerien oder den weiteren Trägern öffentlicher Verwaltung. Dabei steht die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nichtmonetärer Ressourcen in Form konkreter Leistungen im Fokus. Beispielhaft sind Risikoübernahmen, Beratungsangebote, Zinsverzicht oder auch Dienstleistungen für Unternehmen und Kommunen zu nennen.

Das Geschäftsmodell der NBank ist im Lagebericht beschrieben, dessen Angaben auf der Grundlage der §§ 289b bis 289e HGB um die Dokumentation der Auswirkungen zu ergänzen sind, die mit den Tätigkeiten im Rahmen des Geschäftsmodells verbunden sind. Zu diesem Zweck erstellt die NBank den vorliegenden nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts, in welchem die folgenden nichtfinanziellen Aspekte erläutert werden:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Aufgrund des geringen Berichtsumfangs wurden für den nichtfinanziellen Bericht keine Rahmenwerke verwendet.



# UMWELTBELANGE



In Niedersachsen ist das Thema Klimaschutz im Jahr 2020 in der Landesverfassung verankert worden. Bis zum Jahr 2050 hat sich das Bundesland zur Klimaneutralität verpflichtet. Diesem Ziel ist auch die NBank entlang ihres gesetzlichen Auftrags verpflichtet. Als zentrale Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen fördert sie seit ihrer Gründung viele nachhaltige Projekte in unterschiedlichen Bereichen und Branchen. Zu nennen sind beispielhaft Förderungen zu den Themen Brachflächenrecycling und Ressourceneffizienz, die Beratung von Unternehmen zum Thema Klimaschutz und auch die Zuschussförderung von Lastenrädern und Batteriespeichern in Photovoltaik-Anlagen.

Seit 2015 bezieht die NBank für ihr Hauptgebäude in der Günther-Wagner-Allee sowie für ihre Beratungsstellen in der Fläche ihren Strom von einem zertifizierten Ökostrom-Lieferanten sowie in einer Liegenschaft auch das Gas von einem zertifizierten Ökogas-Lieferanten. Durch den Bezug von umweltfreundlichem Strom verursachte die NBank gegenüber dem Bundesdurchschnitt bisher ca. 193 t Tonnen weniger klimaschädliches Kohlendioxid.

Aufgeteilt auf die erfassten<sup>1</sup> Bezugsstellen:

Günther-Wagner-Allee 12–16	189,6 t CO <sub>2</sub>
Günther-Wagner-Allee 17	0,42 t CO <sub>2</sub>
Projektbüro Hannover	1,01 t CO <sub>2</sub>
Beratungsstelle Braunschweig	k. A.
Beratungsstelle Lüneburg	1,9 t CO <sub>2</sub>

Großen Einfluss auf die Einsparung weiterer Ressourcen hat das aktuell laufende Projekt zum Einsatz einer elektronischen Akte. Die Einführung einer e-Akte ab 2022 spart in bedeutenden Größenordnungen weitere Ressourcen wie Papier und Archivflächen ein.

<sup>1</sup> Für die Bezugsstelle in der Beratungsstelle Braunschweig lag bei Redaktionsschluss noch keine Belegdaten vor.

Um ihr eigenes, internes Umweltprofil zu stärken, ist die NBank seit November 2015 Mitglied bei ÖKOPROFIT Hannover. Anders als bei anderen nur auf den Einzelbetrieb ausgerichteten Umweltmanagementansätzen zielt ÖKOPROFIT auf die Bildung eines lokalen Netzwerks zum Umweltschutz ab. ÖKOPROFIT Hannover ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt, der Region Hannover und der ortsansässigen Unternehmen. Sinnvolle Optimierungen von Produktions- und Betriebsabläufen werden bei ÖKOPROFIT mithilfe von praxisrelevanten Arbeitsmaterialien, individueller Beratung und gemeinsamen Workshops erarbeitet. Der betriebliche Umweltschutz nimmt einen hohen Stellenwert ein. In regelmäßigen Audits und Ideenaustauschen konnten bereits verschiedene Maßnahmen erfolgreich implementiert und praktisch umgesetzt werden. Ein weiterer Aspekt ist, die betrieblichen Kosten zu senken und die Rechtssicherheit in der NBank zu verbessern.

Weitere Maßnahmen der NBank im Kontext Umweltbelange:

- Teilnahme an der Aktion: „Mit dem Rad zur Arbeit“
- Förderung der mobilen Arbeit und dadurch Reduzierung von CO<sub>2</sub> durch Wegfall von Fahrten zur Arbeitsstätte mit dem Kfz
- Beschaffung von neuen, energiesparenden Monitoren sowie Laptops
- Angebot Großkunden-Abo/Jobticket an die Beschäftigten zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> und zur Entlastung des Individualverkehrs
- Vorrangige Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen sowie Ausbau der Videotechnik für den Ausbau für hybride Konferenzen und Besprechungen
- Verpflichtung des Reinigungsdienstleisters zum sparsamen Einsatz ökologischer Reinigungsmittel
- Konsequenter Einsatz von nachfüllbaren Seifen- und Desinfektionsmittelspendern zur Vermeidung von Einweg-Abfall
- Einsatz energieeffizienter Dienstwagen
- Ausbau der lokalen Bezugsquellen für diverse Verbrauchsmaterialien
- Wiederverwendung von Verpackungs- und Versandmaterialien





# ARBEITNEHMERBELANGE

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind von elementarer Bedeutung für den langfristigen Erfolg der NBank. Das Human Resources Management ist daher ein wichtiger Faktor der Unternehmensführung und Teil der Geschäftsstrategie der NBank. Zielsetzung der Personalarbeit ist es, qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu identifizieren, zu fördern und langfristig zu binden.

Aufgrund eines weiterhin bestehenden Personalbedarfs im Zuge der Corona-Krise und der Bewältigung ihrer Folgen genießt die Rekrutierung neuen Personals hohe Priorität. Vor diesem Hintergrund werden Recruiting-Prozesse kontinuierlich optimiert, um im Wettbewerb um Mitarbeitende bestehen zu können. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen unterstützt dabei den Recruiting-Prozess und sorgt gleichzeitig für eine Bindung der Mitarbeitenden an die NBank. Eine relevante Rolle spielt hierbei auch die gefestigte technische und organisatorische Infrastruktur in Sachen Homeoffice.

Über ein jährliches Feedback- und Entwicklungsgespräch wird der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden erhoben und in Form von Inhouse-Angeboten und externen Schulungen gedeckt. Individuelle Maßnahmen wie Hospitationen, Mentoring und Einzelcoaching runden das Weiterbildungsangebot ab. Mit einer Basis- und Aufbauqualifikation für neue Führungskräfte und regelmäßigen Management-Tagen für alle Führungskräfte wird eine strukturierte Qualifizierung entlang des Kompetenzmodells der NBank sichergestellt. Nachwuchskräfte generiert die NBank aus einer Kooperation mit der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB). Während ihrer Ausbildung in der NORD/LB durchlaufen Auszubildende bestimmter Ausbildungsberufe feste Stationen in der NBank. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss können diese (in Abstimmung mit der NORD/LB) von der NBank übernommen werden. Insgesamt hat die NBank ein Weiterbildungsbudget in Höhe von 640.000 Euro im Kalenderjahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer bedeutender Baustein innerhalb der Personalstrategie ist die Förderung der Gesundheit der Belegschaft. Auf Basis der Dienstvereinbarung zur Gesundheitsförderung wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz der NBank kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Zentraler Baustein der Aktivitäten in 2021 war eine Mitarbeiterbefragung zur Ermittlung von Einflussfaktoren auf die Gesundheit. Die Befragung wurde in Kooperation mit der AOK Niedersachsen Ende 2021 realisiert. Mittelfristiges Ziel ist der Ausbau der Gesundheitsförderung zu einem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Mit einer Teilnahmequote von 74 % stieß die Befragung auf großes Interesse unter den Mitarbeitenden. Auf Basis der Ergebnisse werden in 2022 erste Maßnahmen umgesetzt. Weitere Angebote im Gesundheitskontext sind

zahlreiche präventive Maßnahmen, wie Betriebssport, externe Sozialberatung und Seminare zur Gesunderhaltung. Gesteuert wird die Gesundheitsförderung durch den Vorstand der NBank, flankiert von der Fachgruppe Gesundheitsförderung, deren Mitglieder sich aus dem Vorstand, dem Personalbereich, dem Personalrat und weiteren Mitgliedern des Arbeitssicherheitsausschusses zusammensetzen.

Bereits 2008 wurde die NBank erstmalig mit dem Zertifikat „audit berufund-familie“ ausgezeichnet. Das Zertifikat stützt eine gelebte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik und nicht zuletzt das Arbeitgeberimage der NBank. Attraktive Angebote seitens der NBank ermöglichen es den Mitarbeitenden, berufliche und private Anforderungen im Sinne einer Work-Life-Balance miteinander zu vereinbaren. Dazu gehören u. a. flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit und Teilzeit, aber auch Freistellungsmöglichkeiten zur Pflege von Angehörigen oder aus sonstigen familiären Gründen. Damit das Thema Familienfreundlichkeit auch in der Führung Berücksichtigung findet, wurde es in das Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgenommen und ist Bestandteil des jährlichen Führungskräfte-Feedbacks. Zusätzlich hat die NBank auf Basis der Dienstvereinbarung für eine familienfreundliche Bank eine Familienbeauftragte ernannt, die alle wesentlichen Informationen zum Thema Beruf und Familie zusammenträgt und den Beschäftigten zur Verfügung stellt. Sie ist außerdem Ansprechpartnerin und Beraterin in Vereinbarkeitsthemen der NBank. Im Jahr 2020 durchlief die NBank erneut eine Re-Auditierung mit Erfolg, sie darf daher auch weiterhin das Qualitätssiegel für eine betriebliche Vereinbarkeitspolitik tragen.





## SOZIALBELANGE

In Form eines ausgewogenen und grundsätzlich auf Chancengleichheit ausgerichteten Förderangebots übernimmt die NBank als Landesinstitution Verantwortung in Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Grundlage hierfür bildet die niedersächsische Förderpolitik.

Bezahlbarer Wohnraum ist ein Schwerpunkt im Bereich des sozial ausgerichteten Förderangebots der NBank. Als Grundlage für Chancengleichheit deckt sozialer Wohnraum ein wichtiges Grundbedürfnis. Angebote im Bereich Frauenförderung und Programme zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind weitere wichtige Bausteine, mit denen die NBank einen Beitrag zu sozialer und chancengleicher Marktwirtschaft leistet.

2021 kann Niedersachsen auf den Bau von 1.191 Einheiten sozialen Mietwohnraums verweisen. Mit ihrer Wohnungsmarktbeobachtung schafft die NBank Einblicke in Trends und Entwicklungen, die in die Gestaltung des Förderprogramms Einzug halten. Für Kommunen ist die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank wichtiger Indikator für die Gestaltung nötiger Maßnahmen.

Im Bereich Frauenförderung konnten die Programme „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ und „Förderung der Integration von Frauen“ mit insgesamt 8,9 Millionen Euro ausgestattet werden, um Teilnehmerinnen Perspektiven zu eröffnen.

Auf Basis einzelbetrieblicher Investitionsförderung konnte die Schaffung von voraussichtlich 1.730 Dauerarbeitsplätzen und 199 Ausbildungsplätzen in Niedersachsen unterstützt werden. Die einzelbetriebliche Förderung richtet sich in ihrer Umsetzung an den Beihilfevorschriften der Europäischen Union aus, um Wettbewerbsbeeinträchtigung zu verhindern. Auch entsprechende Nachweise der sachgemäßen Verwendung öffentlicher Fördermittel sowie Vergabe- und Beihilfeprüfungen beugen Missbrauch vor und sichern Chancengleichheit.

Niedersachsens Wirtschaft schafft die Grundlage des Wohlstands im Land. Wichtiger Auftrag der NBank ist gemäß dieser Maxime die Förderung eines lebendigen Unternehmertums. Mit einer breiten Angebotspalette von Innovationsaudits über individuelle Beratung bis hin zu Qualifizierungsmaßnahmen schafft die NBank ein relevantes und kundenorientiertes Angebot. Nicht nur in Hinblick auf die Internationalisierung von Unternehmen ist die NBank mit ihrem Netzwerk zudem wichtiger Multiplikator. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen von Land und NBank ist die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für unternehmerischen Erfolg und Innovation. Hierfür setzt die NBank auch auf ein ineinandergreifendes Programmangebot für Gründerinnen und Gründer. Bereits in der frühen Phase unterstützt das Gründungsstipendium, das 2021 90-mal vergeben wurde. Weitere Angebote wie NSeed oder die Förderung von Start-up-Zentren, Accelerators und Innovations-Hubs sind stark gefragt. Das wachsende Volumen in Anzahl und Kapitalhöhe im Bereich Beteiligungen ist ein weiterer Teilerfolg in Hinblick auf eine diverse und starke niedersächsische Wirtschaft. Mit dem Durchstarter-Preis bietet die NBank innovativen Start-ups zudem einen Wettbewerb, der die Bedeutung und Bandbreite von Unternehmertum in Niedersachsen medial transportiert.



# ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Als öffentliche Investitions- und Förderbank ist die Achtung der Menschenrechte fest im Handeln der NBank verankert. Einordnend ist zu erwähnen, dass anders als bei international operierenden Unternehmen in der NBank ein verhältnismäßig niedriges Risiko im Hinblick auf die Missachtung der Menschenrechte besteht. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist Grundlage für die menschenrechtskonforme Arbeit der NBank. Besondere Relevanz für die NBank hat in diesem Kontext die Vergabe von Aufträgen als öffentlicher Auftraggeber. Durch zugrunde liegende Vergaberichtlinien wird sichergestellt, dass Auftragnehmer Verpflichtungen auch im Sinne der Achtung der Menschenrechte bei Produktion und Beschaffung einhalten.

Die Achtung eines Rechts bedingt, dass Verstöße auf Basis von bereitgestellten Informationen potenziell geahndet werden können. Dieser Maßgabe Rechnung tragend hat die NBank ein Beschwerdemanagement etabliert. Die Art der Beschwerde ist hierbei nicht festgelegt. Die Verletzung von Menschenrechten war bisher in keiner Beschwerde Inhalt.

Die Privatsphäre ist Teil des allgemein anerkannten Menschenrechts gemäß Generalversammlung der Vereinten Nationen. Der Datenschutz als Basis von Privatsphäre ist bisher nicht inbegriffen. Dennoch erfüllt die NBank alle nötigen Anforderungen der DSGVO, um ihre Kundschaft und Mitarbeitenden in diesem Sinne zu schützen. Hierzu gehören Maßnahmen in Hinblick auf technische Systeme ebenso wie die regelmäßige Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Arbeitnehmerrechte werden von der NBank sowohl in der Rolle des Arbeit- als auch des Auftraggebers geachtet. Erneut sei hier die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen angeführt, insbesondere die Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Arbeitnehmerinteressen werden darüber hinaus aktiv von einem Personalrat eingebracht. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Personalvertretung trägt zu einem positiv ausgestalteten Arbeitsumfeld in der NBank bei.



# BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG



Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig werden, werden sie durch NBank-interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzt und präzisiert.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beinhaltet grundsätzlich eine Vielzahl von Aspekten. Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist dabei die Grundlage des Handelns der NBank. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen Straftaten in der NBank eingerichtete zentrale Stelle, die auch die Compliance-Funktion umfasst, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Die zentrale Stelle wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden.

Die gemäß § 25h KWG i. V. m. § 6 GwG notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Risiken hinsichtlich der Begehung strafbarer Handlungen werden in einer Risikoanalyse zusammen mit den Risiken für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewertet und geeignete Sicherungsmaßnahmen zur Minimierung der Risiken daraus abgeleitet. Mitarbeitende und externe Hinweisgebende, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die NBank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der NBank.

Bei Eintritt in die NBank ist eine Schulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäsche-relevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen alle vier Jahre verpflichtend. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring.

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG erforderliche Identifizierung von Vertragspartnern ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber der Kundschaft. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der NBank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der NBank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch über Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt. Durch das in der NBank angewandte Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise bei der Anlage neuer Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Vier-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einer internen Arbeits- und Kompetenzanordnung klar geregelt. Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben werden die Fachbereiche quartalsweise unterrichtet.

Die Jahresberichte zur Compliance werden dem Verwaltungsrat und Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße. Der NBank stehen die Mittel und interne Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

Die Interne Revision prüft ferner fortlaufend, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden sowie die Einhaltung der internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen). Bei Eintritt in die NBank ist eine Schulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen ebenfalls alle vier Jahre verpflichtend. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring.

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG erforderliche Identifizierung des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der NBank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der NBank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch über Bargeldbetrieb verfügt, als risikomindernd im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt. Durch das in der NBank angewandte Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kunden, nicht von einer einzelnen Person getroffen und kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden. Neben dem Vier-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einer internen Arbeits- und Kompetenzanordnung klar geregelt. Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben werden die Fachbereiche quartalsweise unterrichtet.

Die Jahresberichte zur Compliance werden dem Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße. Der NBank stehen die Mittel und interne Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

Die Interne Revision prüft ferner fortlaufend, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet sowie die internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen) eingehalten werden.





**Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank**  
**Günther-Wagner-Allee 12 – 16 \_ 30177 Hannover**  
**Telefon 0511 30031-0 \_ Telefax 0511 30031-9300**  
**info@nbank.de \_ www.nbank.de**

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Niedersachsen**